Schöne Zwetschgen
empfiehlt über Ostern per Pfd. 18 ₰.
Eugen Heess,
Urbanstraße.

Baugips
ist fortwährend zu haben in meinem Hause und im deutschen Kaiser.
2' **J. Heck,** Gipser.

Kitzfelle
kauft. 3 Weißgerber **Kehrer.**

Schorndorf, den 30. März 1890.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß heute Mittag 11½ Uhr unser teurer Sohn, Bruder und Neffe
Eugen Röst,
früher Unterlehrer in Winterbach, nach längerem Leiden im Alter von 27 Jahren sanft verschieden ist.
Beerdigung Dienstag 2 Uhr.
Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen.

Kleesamen,
hohen & breiten, seidefrei,
Saat-Linsen & -Erbsen
in schönster bester Ware, empfiehlt
3' **Carl Veil.**

Rekrutensträuße,
sowie
Konfirmandensträußchen,
Brautkränze,
Brautjungferkränze,
Kopfzweige & Sträußchen,
sowie
Sargkränze, Totenbouquet
und Perlkränze
empfiehlt in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen.
Frau **Lenz,** Blumengeschäft, Vorstadt.

Schorndorf.
Unterzeichneter verkauft am **Gründonnerstag,** nachmittags 1 Uhr, 1 mittelstarken **Ochsenwagen,** 1 einspänniges **Kuhwägele,** 1 **Pflug,** 1 **Egge,** 1 **Rübenmühle,** 1 **Strohstuhl,** 2 **Leitfässer,** 2 **Güllenfässer,** 3 **Ruckgeschirre,** 3 **Kalbjoch** samt Zugehör, 4 **Viehketten, Maulkörbe,** 1 **Radschuh** etc. etc.
Ludwig Müller.

Drei Bauplätze
oder Garten
verkauft **Knack We.**

Plüderhausen.
Bei dem Unterzeichneten ist
schönes Welschkorn
zu haben, pro Ztr. 8 *M.* 50 ₰, gemahlen 9 *M.*
Mühlebesitzer **Zinßer.**

Handwerkerbank Schorndorf E. G. m. u. H.

Die Monats-Einlagen pro 1. April sind sofort zu zahlen, widrigenfalls solche gegen eine Gang-Gebühr von 20 ₰ eingezogen werden.
G. Veil, Kassier.

Einladung.

Um dem Dank gegen den scheidenden **Reichskanzler, Fürsten Bismarck,** für seine großen und unsterblichen Verdienste um das deutsche Volk und Reich auch öffentlich Ausdruck zu geben, wird am nächsten **Dienstag den 1. April, dem 75. Geburtstag des Fürsten Bismarck,** abends 8 Uhr, eine

Feier im Kronensaale

veranstaltet werden, wozu alle Verehrer Bismarcks, Herren wie Damen, herzlich eingeladen werden.

Arbeiter-Vereinigung Schorndorf.

Als Lieferanten sind aufgestellt. die Herren Kaufmann Schäfer und Bauer, Metzger Fetzer und Kuhnle z. Ochsen, Bäcker Hütter und Erb. Die Mitglieder werden aufgefordert, vom 1. April nur bei obigen Herren einzukaufen. Die Einwechslung der Konsummünzen findet bei unserem Kassier Gerber Kieß Künkelinsstr. 409 im Laufe dieser Woche jeden Tag von 4 Uhr ab statt, sonst jeden Montag, Freitag und Samstag. Neueintretende Mitglieder können sich jeden Tag bei Unterzeichnetem melden.

Der Vorsitzende.
L. Uebele.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die **Beiträge pro 1890** — soweit dies noch nicht geschehen — zum alsbaldigen Einzug bringen zu lassen und zu übersenden.
2' **Kolb.**

Nach Eingang sämtlicher zum Putzfach erforderlichen Neuheiten eröffne ich meine 2
Modellhüte-Ausstellung.
Größte Auswahl in
Strohhüten
für **Damen** und **Kinder** vom einfachsten bis zum feinsten Genre.
Sophie Krieg.

Ich bin genötigt, wiederholt bekannt zu machen, dass ich **Sonntags**
keine Sprechstunde
abhalte und Sonntags Kranke **nur in dringenden Fällen** annehmen kann.
Schorndorf, 31. März 1890.
Dr. Gaupp junior.

Stroh-Hüte
sind in großer Auswahl zu billigsten Preisen eingetroffen.
Gustav Felger.

Unterberken.

Unterzeichneter verkauft eine **Kuh** mit dem 3. Kalb als überzählig.
David Schindele.

Oberberken.
Saatwicken, ein Läuferschwein und 2 fette Kinder
hat zu verkaufen.
Jakob Sieber.

Grunbach.
Einen guten Kuhwagen
hat zu verkaufen.
W. Burkhardtsmaier.

Ein jüngeres, ehrliches
Mädchen
sucht aufs Ziel
wer, sagt die Redaktion.

Vorhangeichel & Rosetten, Transchierbretter, Wellhölzer, Erbsendrucker, Spatzenbrettchen, Zuckerhämmer, Pfefferbüchsen, Kottlethämmer, Bindfadenbüchsen, Kolzschüsseln, Kasierbüchsen, Spazierstöcke,
sowie verschließbare und gewöhnliche
Faßhahnen
empfiehlt billigst
Dreher **Lenz,** Vorstadt.

Schorndorf.
Zwei Fräulein, welche die hiesige Frauenarbeitsschule besuchen wollen, finden bei billigstem Preise
Wohnung etc.
bei **Marie Hartmann,**
Zollverwalters Witwe,
2' Urbanstraße.

Einen wachsamen Hund,
kleiner Rasse, kauft
wer, sagt die Redaktion.

Eine Wohnung
hat auf Georgii zu vermieten.
Wer, sagt die Redaktion.

Ein ordentliches **Mädchen,** 16—17 Jahre alt, wird auf Georgii gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Verbesserte
Lilienmilchseife
von Bergmann & Co., Berlin und Frankfurt a. M.
vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweissen Teints unerlässlich Bestes Mittel gegen Sommersprossen und alle Hautunreinigkeiten Vorräth. à Stück 50 Pf. bei
Carl Fischer.

Einen Jungen
nimmt in die Lehre
August Frank, Schuhmacher.

Für ein armes Weible wird zu billigem Preis eine **alte Bettlade** zu kaufen gesucht.
Näheres durch die Redaktion.

Am Gründonnerstag, mittags 1 Uhr wird im „Rößle" ein starkes **Handwägele** und ein **Pritschenwägele** verkauft.

2 Fässer Gülle
sucht. Wer, sagt die Redaktion.

Wer
im Zweifel
darüber ist, welches des vielen angekündigten Heilmittel für sein Leiden am besten paßt, der schreibe gleich eine Postkarte an Richters Verlags-Anstalt in Leipzig und verlange das illustrierte Buch: „Der Krankenfreund". Tausende haben durch Befolgung der guten Ratschläge des kleinen Werkes nicht nur unnütze Geldausgaben vermieden, sondern auch bald die ersehnte Heilung gefunden.
Die Zusendung erfolgt **kostenlos.**

Bilanz der Handwerkerbank folgt wegen Raummangel in nächster Nummer.

Der Abdruck unserer Originalartikel ist nur mit Quellenangabe gestattet. Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Rösler. C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 40. 55. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Donnerstag den 3. April 1890.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Amtliches.

Aufforderung

zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- & Berufs-Einkommens auf den 1. April 1890 behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1890 bis 31. März 1891.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1890 im Staatsanzeiger vom 30. März 1890 Nr. 74 erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe mit folgendem hingewiesen:

1) Den von der vorjährigen Fassion bekannten Steuerpflichtigen werden die Fassionszettel zugestellt, wogegen diejenigen, welche pro 1. April 1890 **erstmals** zu fatieren haben, die Fassionszettel bei der Ortssteuerkommission abverlangen müssen. Durch den Nichtempfang eines Fassionszettels wird übrigens keine Einrede begründet.

2) Abgabepflichtige des Vorjahres, welche **kein** der Einkommenssteuer unterworfenes **Einkommen** mehr beziehen, sind verbunden, **Fehlanzeigen** an die Ortssteuerkommission abzugeben.

3) Der Gewerbe- und Handelsstand wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung **der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht** befreit, daß vielmehr die zur Gewerbesteuer beigezogenen Handelsleute gleichwohl ihre sämtlichen verzinslichen Kapitalien oder diesen gleichzuachtenden verzinslichen Ausstände als solche zu versteuern haben, wie auch verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind.

4) Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württ. Gewerbesteuer unterliegenden Aktien-Unternehmungen — (Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 19. September 1872) und ebenso die gänzliche oder teilweise Steuerfreiheit des aus dem Auslande fließenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A 1 des Gesetzes vom 19. September 1852) aufgehoben worden ist.

5) **Die Dienst- und Berufs-Einkommenssteuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht daß alles Dienst- und Berufs-Einkommen, welches den jährlichen Betrag von 350 Mark übersteigt, zu fatieren ist. Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stand vom 1. April 1890; das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des der Fatierung unmittelbar vorangegangenen Steuerjahres 1. April 1889 bis 31. März 1890; anzugeben. Auf diese letztere gesetzliche Bestimmung werden insbesondere die in Fabriken beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter mit dem Bemerken hingewiesen, daß auch heuer wieder die Fabrikbesitzer oder Arbeitgeber ihre mündliche oder schriftliche Fassion entgegennehmen werden und daß diejenigen, welche ihr Diensteinkommen gar nicht oder zu nieder fatieren, vom Kameralamt in Untersuchung gezogen werden müßten.**

6) Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Kapital- und Diensteinkommens bisher begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassionspflichtigen oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassion) bei einer Aufnahme-Behörde oder einer dieser vorgesetzten Steuer-Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

7) Die behufs der gesetzlichen Unfallversicherung gebildeten Berufsgenossenschaften (Reichsgesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885 und 5. Mai 1886), desgleichen die behufs der gesetzlichen Krankenversicherung errichteten Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungs-Krankenkassen, die Knappschaftskassen, Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen (Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 und Ausführungsgesetz vom 20. Mai 1884) bleiben mit ihren Aktivkapitalzinsen von der Einkommenssteuer frei. Art. 32 des Gesetzes vom 4. März 1888, Reg.-Bl. S. 89.

Kassen und Anstalten, welche auf Grund dieser Bestimmung Steuerbefreiung ansprechen, haben ihren Anspruch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, insbesondere der Statuten durch die Ortssteuerkommission bei dem Kameralamte geltend zu machen.

8) Schließlich erhalten die Ortssteuerkommissionen den Auftrag, gegenwärtige Aufforderung zur Fassion nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und der Instruktion zur Vollziehung desselben vom 10. Juni 1852 (Reg.-Bl. S. 171) unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen.

Auch werden die Gemeinderäte, welchen die Festsetzung des Geldwerts der den Gewerbehilfen ꝛc. gewährten freien Verköstigung zukommt — unter Bezugnahme auf den Art. 6 erster Abs. des Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 und auf § 6 Ziffer 2 und 3 der Instruktion vom 10. Juni 1853, — zu entsprechender Feststellung der Aversalbeträge für Kost ꝛc. unter Berücksichtigung der auch die örtlichen Preise mitbestimmenden allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise aufgefordert. Es ist die richtige Bemessung dieses Anschlags nicht nur für die Steuerverwaltung des Staats, sondern auch für die interessierten Amtskörperschaften und Gemeinden von Wichtigkeit.

Schorndorf, den 1. April 1890.

K. Kameralamt.
Rayhrer.

Das nächste Blatt wird Samstag Mittag 1 Uhr ausgegeben.

Oberamt Schorndorf.

Landw. Berufsgenossenschaft betr. Häufig werden die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle zu spät angezeigt, teils aus Unkenntnis der diesfallsigen gesetzlichen Bestimmungen, teils in der irrigen Annahme, es sei abgesehen von Todesfällen blos dann Anzeige geboten, wenn der Unfall bei dem Verletzten eine Arbeits- bezw. Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge habe.

Da bei derartigen Versäumnissen in Feststellung der Entschädigungen Verzögerungen eintreten, diejenigen, welche zur Anzeige verpflichtet sind, sich überdies empfindlichen Strafen aussetzen, werden die Ortsvorsteher beauftragt, die Angehörigen ihrer Gemeinde durch ortsübliche Bekanntmachung und sonst bei geeigneter Gelegenheit auf die Vorschrift des § 55 Abs. 1 und 2 des landw. Unfall-Vers.-Ges. vom 5. Mai 1886 aufmerksam zu machen, wonach von jedem in einem versicherten Betrieb vorkommenden Unfalle, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer binnen 2 Tagen nach dem Tage, an welchem er von dem Unfall Kenntnis erlangt hat, der Ortspolizeibehörde schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten ist und daß gegen diejenigen, welche diese Vorschrift nicht beachten, in Gemäßheit des § 124 Abs. 2 des angef. Ges. vom Genossenschaftsvorstand eine Ordnungsstrafe bis zu 300 *M.* verhängt werden kann.

Hiebei werden die Ortsvorsteher noch besonders auf die Bestimmung des § 57 des mehrerwähnten Gesetzes hingewiesen, wonach jeder zur Anzeige gelangende Unfall, durch welchen eine versicherte Person getötet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich den Tod oder eine Erbwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zur Folge haben wird, von der Ortspolizeibehörde **so bald wie möglich** einer Untersuchung zu unterziehen ist.

Schorndorf, den 31. März 1890.

K. Oberamt. Kinzelbach.

K. Oberamt Schorndorf.

An die Ortsvorsteher. Unter Hinweisung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betr. **Maßregeln gegen die Maikäfer** vom 24. v. Mts. (Min. Abl. Nr. 6) werden die Ortsvorsteher veranlaßt, diejenigen öffentlichen Diener, welche sich berufshalber im Freien aufzuhalten haben, wie Straßenwärter, Gemeinde-, Feld- und Waldschützen, unterschriftlich anzuweisen, darauf zu achten, ob Maikäfer in erheblicher Menge in den einzelnen Markungen auftreten und ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen alsbald den betr. Ortsbehörden anzuzeigen. Die Ortsvorsteher aber haben, sobald das Vorkommen von Maikäfern in größerer Menge wahrgenommen wird, umgehend hieher Bericht zu erstatten und die nötigen Einleitungen zum Sammeln ungesäumt zu treffen.

Einem Bericht über den Vollzug vorstehenden Auftrags wird binnen einer Woche entgegengesehen.

Schorndorf, den 1. April 1890.

K. Oberamt. Kinzelbach.

Oberamt Schorndorf.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Sporteldverzeichnisse des IV Quartals 1889/90 bezw. Fehlurkunden (Sportelgesetz in der Redaktion vom 14. Juni 1887 und Ministerialverfügung vom 26. Sept. 1887) **binnen 6 Tagen** hieher vorzulegen.

Dabei wird, was die **Unterlassung der Sportelansätze** im Falle gänzlicher **Mittellosigkeit** der Beteiligten anbelangt, auf den oberamtlichen Erlaß vom 5. Novbr. v. J. (Anzeiger No. 132) hingewiesen, wonach die in § 9 der Volkziehungsverfügung zum Sportelgesetz vom 19. Septbr. 1887 (Reg.-Bl. S. 369) vorgeschriebenen **Nachweise** künftighin in Abschrift oder Original den **Sporteldverzeichnissen** bei deren Vorlage **beizuschließen** sind.

Schorndorf, den 1. April 1890.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

Oberamt Schorndorf.

An die Ortsvorsteher. Unter Hinweis auf den oberamtlichen Erlaß vom 31. März 1888, Anzeiger v. J. 1888 Nr. 40, betr. den **Vollzug des Bauunfallversicherungsgesetzes** vom 11. Juli 1887, werden die Ortsvorsteher beauftragt, die **Nachweisungen über Regiebauarbeiten** vom 1. Januar bis 31. März l. Js. bezw. Fehlanzeigen bis spätestens 10. d. Mts. hieher vorzulegen.

Schorndorf, den 1. April 1890.

K. Oberamt. Amtm. Krack.

Erlaß der K. Kommission für die Erziehungshäuser an die gemeinschaftlichen Oberämter, betreffend Waisenhausopfer und Hochzeitsspenden für die Waisenhäuser. Auf Grund eines Erlasses des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 19. d. Mts. wird den gemeinschaftlichen Oberämtern behufs der Eröffnung an die betreffenden örtlichen Behörden zur Kenntnis gebracht, daß die Kirchenopfer, welche bisher an die Waisenhäuser abzugeben waren, auch in den Gemeinden, für welche die Ausnahme des Art. 92 des Gesetzes, betreffend die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden, vom 14. Juni 1887 beziehungsweise des Art. 67 des Gesetzes, betreffend die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden, von demselben Tage zugelassen worden ist, von jetzt ab in Ermanglung einer etwaigen anderweitigen Verfügung der zuständigen örtlichen Verwaltungsbehörde nicht mehr an die betreffenden Waisenhausverwaltungen abzuführen sind, sondern den örtlichen Kirchenfonds verbleiben. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Vorschrift der Generalverordnung vom 11. Februar 1810 § 15 Ziffer 3, wornach bei solennen Hochzeit- und Eheverlöbnismahlzeiten zum mindesten 6 kr. einzuziehen waren, als staatliche Vorschrift schon längst (vergl. Art. 47 des Sporteldgesetzes. vom 23. Juni 1828) außer Kraft getreten ist.

Stuttgart, den 24. März 1890.

In Vertretung: Stahl.

Den örtlichen Behörden wird vorstehender Erlaß zur Nachachtung bekannt gegeben.

Schorndorf, den 1. April 1890.

K. gem. Oberamt. Kinzelbach. Finckh.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

* **Schorndorf,** 29. März. Die Handwerkerbank Schorndorf E. G. hielt am Dienstag den 25. ds. Mts. ihre Generalversammlung im Rathaussaale, in welcher das Ergebnis des 25jährigen Rechnungsjahres publiziert, sowie die Ergänzung des Aufsichtsrats vollzogen wurde. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen, zumal in einer früheren Versammlung der Beschluß gefaßt wurde, den heutigen Tag als Erinnerung an das 25jährige Bestehen der Handwerkerbank Schorndorf festlich zu begehen. Zum Schluß wird noch ein Antrag gestellt, dem Mitgründer und nunmehrigen langjährigen Vorstand, Hr. Gemeinderat August Straub, welcher sich sowohl bei Gründung als auch bis auf den heutigen Tag in anerkennenswerter Weise um die Bank verdient gemacht hat, zum Andenken ein Festgeschenk zu übergeben. Der Antrag fand allseitig Zustimmung und wird der Aufsichtsrat mit der weiteren Ausführung beauftragt.

Anreihend an die General-Versammlung wurde sodann von 5 Uhr ab zur allgemeinen Feier ein Festessen im Gasthaus zum „Hirsch" gegeben, welches gewürzt durch Reden, Toaste und Gesangsunterhaltung bald einer wirklich heiteren Feststimmung Raum gab. Hiebei verdient die vorzügliche Küche des Hr. Hirschwirt Wöhrle wie auch die in musterhafter Weise durchgeführte gute und prompte Bedienung der aus ca. 80 Personen bestehenden Festteilnehmer alle Anerkennung. Diese Vereinigung lieferte den Beweis, daß die Mitglieder treu und fest zur Sache der Handwerkerbank stehen und dürfte für jeden wieder auch ein neuer Sporn sein und zu der Ueberzeugung führen, daß durch ein gemeinsames Zusammengehen und richtige Verwaltung jederzeit etwas ersprießliches geleistet und auch erhalten werden kann. Die Festteilnehmer gingen in vollstem Maße befriedigt auseinander und werden dieser schönen Feier stets eingedenk bleiben.

Der Handwerkerbank aber wünschen wir ein gedeihliches Fortschreiten zum Wohl und Förderung von Handel und Gewerbe im Bezirk Schorndorf.

Württemberg.

Stuttgart. Nachdem Graf Alvensleben die Berufung als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes abgelehnt hat, ist jetzt der badische Gesandte am Berliner Hofe und Bundesratsbevollmächtigte Frhr. v. Marschall für dieses Amt in Aussicht genommen worden und hat die an ihn ergangene Berufung angenommen. (Adolf Hermann Frhr. Marschall v. Bieberstein, Grundherr zu Neuershausen, großherzoglich badischer Kammerherr und Gesandter am preußischen Hofe, Bevollmächtigter zum Bundesrat, ist am 12. Oktober 1842 geboren. Er studierte die Rechte und war als Staatsanwalt und als Landgerichtsrat in Mannheim, auch in der badischen Kammer als Führer der kleinen konservativen Partei des Großherzogtums thätig, bis er im Jahre 1884 zum Legationsrat und badischen Gesandten am preußischen Hofe ernannt wurde. In der Diplomatie ist er also jetzt etwa 5 bis 6 Jahre thätig. Angesichts dieser kurzen Zeit kann es nicht fehlen, daß seine Ernennung zum Staatssekretär ein ähnliches Gefühl der Ueberraschung hervorrufen wird wie diejenige Caprivis zum Reichskanzler.

Backnang. Nach einer Mitteilung an Herrn Stadtschultheiß Gock hier wird das Komite für die Erbauung einer Eisenbahnlinie Plochingen—Schorndorf—Rudersberg—Unterweisach—Backnang nächsten Donnerstag nachmittag hier im Saale zum Engel eine Versammlung abhalten. Vorstand desselben ist Herr Stadtschultheiß Fritz in Schorndorf. Wir brauchen wohl kaum zu berühren, daß allen, die sich hiefür interessieren, der Besuch der Versammlung offen steht, zudem wird eine zahlreiche Beteiligung aus dem Weißacher und Rudersberger Thal zu erwarten sein.

Um der durch den vorjährigen Hagelschlag im **Steinlachthal** verursachten Not nach Kräften zu begegnen, haben der „Tübinger Chronik" zufolge die bürgerlichen Kollegien von Dußlingen und Nehren die Errichtung von Vorschußkassen auf Rechnung und Gefahr der Gemeinde beschlossen. Beide Gemeinden beabsichtigen, je nach Bedarf Kapitalien bis zu 1200 *M.* aufzunehmen und an kreditfähige Bürger Darlehen bis 300 und 400 *M.* gegen Stellung von Bürgschaft abzugeben. Die Darlehen sollen innerhalb Jahresfrist wieder heimbezahlt werden, sind aber jedenfalls vom zweiten Jahre ab zu verzinsen. Die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins hat den Gemeinden für die aufzunehmenden Kapitalien auf das 1. Jahr die Vergütung des Zinses à 4% in sichere Aussicht gestellt.

In der Lohmühle in **Altensteig** geriet am 25. d. Mts. der Bruder des Lohmüllers Ehni in das Räderwerk, wobei ihm der Brustkasten eingedrückt wurde. Der Tod trat augenblicklich ein.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. März. Einer allem Anscheine nach apokryphen Meldung der „Daily News" aus Wien zufolge sollen die Vorgänge der jüngsten Wochen bei den Herrschern Badens und Sachsens eine gewisse Verstimmung hervorgerufen haben. Die Besuche dieser Fürsten in Berlin würden in Zukunft seltener stattfinden.

— Die neu aufgestellte 30. Kavalleriebrigade in Saarburg (Lothringen) erhält bekanntlich der k. württ. Generalmajor Graf v. Zeppelin, unter Kommandirung nach Preußen. Diese Brigade besteht aus dem 7. Ulanen- (s. Z. in Saarbrücken, 1870 viel genannt), dem 11. Ulanen- (bisher in Perleburg) und dem bayerischen Chevauxleger-Regiment in Saargemünd.

Mainz, 28. März. Hauptmann Salm's Befinden hat sich gebessert und die Aerzte sind recht zufrieden. Premierlieutenant Stoll wurde von acht Gemeinen unter Führung eines Unteroffiziers zu Grabe getragen ohne militärisches Ehrengeleite.

Ausland.

Aus **Sansibar** vom 27. März wurde nach einem Londoner Tel. der Voss. Ztg. der Times gemeldet, der englische Konsul verkündige öffentlich den Empfang einer Mitteilung der deutschen Behörden, daß Major Wißmann im Namen des deutschen Kaisers und des Sultans von Sansibar die Küstenlinie vom Fluß Rufidji bis zum Rovuma unter Standrecht gestellt habe.

Bekanntmachungen.

Gefunden!

1 Medaillon.

Abholungstermin 8 Tage.

Schorndorf, den 1. April 1890.

Stadtschultheißenamt.

Fritz.

Geradstetten.

Gegen sehr gute Sicherheit suche ich sofort für einen pünktlichen Zinszähler

1500 Mark

aufzunehmen und erbitte mir gefl. Anträge.

Schultheiß **Kiederer.**

Kleesamen,

hohen & breiten, seidefrei,

Saat-Linsen & -Erbsen

in schönster bester Ware, empfiehlt

3 **Carl Veil.**

Rekrutensträuße,

sowie

Konfirmandensträußchen,

Brautkränze,

Brautjungferkränze,

Kopfzweige & Sträußchen,

sowie

Sargkränze, Totenbouquet

und Perlkränze

empfiehlt in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Frau **Lenz,** Blumengeschäft, Vorstadt.

Baugips

ist fortwährend zu haben in meinem Hause und im deutschen Kaiser.

2 **J. Heck,** Gipser.

Uracher-Bleiche.

Zur Besorgung von Leinwand und Faden auf obige vorzügliche

Rasen-Bleiche

empfiehlt sich auch dieses Jahr wieder

Johs. Veil beim Hirsch.

Wohnung zu vermieten.

In meinem Neubau habe ich die obere Wohnung (Kniestock) mit zwei großen und zwei kleineren Zimmern, mit prachtvoller Aussicht, nebst geräumiger Küche und allen Erfordernissen, auf Jakobi an eine kleine ruhige Familie zu vermieten.

W. Mächtlen, Handelsgärtner.

Schorndorf.

Zwei Fräulein, welche die hiesige Frauenarbeitsschule besuchen wollen, finden bei billigstem Preise

Wohnung etc.

bei **Marie Hartmann,** Zollverwalters Witwe, Urbanstraße.

2

Drei Bauplätze

oder Garten

verkauft **Knack Wr.**

Revier Schorndorf.

Bengholz-Verkauf.

Am Freitag den 11. April, nachmittags 1 Uhr,

im Adler in Unterurbach aus dem Staatswald Dickne, Eulenberg, Spazenhütte und Hohbachhalde. Rm.: 67 buchene Scheiter, 77 do. Prügel, 42 Nadelholzscheiter, 195 do. Prügel, 199 do. Anbruch, 5 eichen und 127 gemischten Laubholzanbruch.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vormittags 9 Uhr beim Bärenhof.

Revier Hohengehren.

Reisig- und Reisstangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. April, vormittags 9 Uhr,

aus dem Staatswald Wannenspiz: 30 Lose herumliegendes meist buchenes Reisig mit 4600 Wellen; aus Gunzenwiese 40 St. birkene Reisstangen. Zusammenkunft vormittags 9 Uhr auf der Eßlinger Straße an der Krebenrichtstatt.

Schorndorf.

Karl Gottlieb und **Luise Karoline Klein** bringen am nächsten

Dienstag den 8. April 1890,

nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathaus die in Amtsblatt Nr. 38 näher beschriebenen

Gebäude

im letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. April 1890.

Ratsschreiberei.

Fritz.

Schorndorf.

Forchenreis-Verkauf.

Am **Samstag den 5. April** werden im Stadtwald Frauenberg und Dachsbau mehrere Lose Forchenstreureis auf der Weite liegend, 500 forchene und 100 buchene Wellen verkauft.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr am Rondell auf der neuen Göppinger Staige.

Stadtpflege.

Arbeiter-Vereinigung Schorndorf.

Die **Lieferung von Mehl** soll vergeben werden und wollen Lieferungslustige ihre Offerte, welche den Rabatt auf die Preise desselben in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis 6. d. M. schriftlich an L. Uebele einreichen.

Der Vorstand.

Schorndorf.

Nachdem die Frühjahrs- und Sommerstoffe eingetroffen sind, empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

Tuch & Bukskin

angelegentlich. Preise sind billigst gestellt und steht Musterkarte gerne zu Diensten. Reste besserer Anzugsstoffe, zu Knaben-Anzügen passend, gebe ich zu außergewöhnlich billigen Preisen ab.

Zugleich bringe ich mein Lager in

Kleiderstoffen

in empfehlende Erinnerung und mache dabei auf eine Auswahl

abgepaßter Kleider

als besonders elegant und preiswürdig aufmerksam.

2 **CARL HAHN.**

Das bei den Landwirten so sehr beliebte

Ungarische

Viehmast- & Milchpulver

ist bei Herrn **Georg Lutz,** Kaufmann in **Reichenbach** zu haben. Dieses Pulvermehl wird dem Futter beigemischt und bewirkt dasselbe eine große Freßlust bei vorzüglicher Verdauung, somit erfolgt die Mäste auf ganz **natürlichem** Wege und ist kein Geheim- noch Arzneimittel, sondern ein **Nähr**mittel.

Preis eines Kilopackets Mastpulver nur 2 *M.* 50 *₰.*

" " Milchpulver " 2 *M.* — *₰.*

Dieser Preis wird mehr als das **Zehnfache** allein aufgewogen durch die reichliche und gute Milch, welche bei den Kühen erzielt wird.

Landwirten, welche ihr Vieh stets in schönem Zustande oder schnell fett und marktfähig haben wollen, ist dieses Futtermehl unentbehrlich.

Schorndorf.

Einen Jungen

nimmt in die Lehre

Karl Dengler, Schreiner.

Weiler.

Ein 1½jähriges

Rind (Rotscheck)

hat zu verkaufen

Gottlob Ernst.

Am **Freitag den 11. April,** vorm. 9 Uhr

wird auf dem Rathause in Baiereck

eine Kuh

im Wege der Zwangsversteigerung verkauft.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Ueber die Feiertage

frische Laugen-Bretzeln

bei **Hofkäss.**

Ueber die Osterfeiertage empfehle **täglich frische**

Pfitzauf & Bretzeln

Brügel, Bäcker.

Ueber Ostern

empfehle täglich frische

Laugenbretzeln,

verschiedenes

3 & 6Pfg-Backwerk,

Hasen, Russen, Ulmerspatzen

etc. etc.

Zeyher, Bäcker.

Prima

Stockfische

empfiehlt

Carl Fischer,

Seifensieder.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, zu unserer am **Ostermontag den 7. April** im Gasthaus zum Waldhorn stattfindenden

Hochzeits-Feier

alle unsere Verwandten, Freunde und Bekannte freundlichst einzuladen.

Gottlob Krauß

Marie Kögel.

Vorhangeichel & Rosetten, Transchierbretter, Wellhölzer, Erbsendrucker, Spatzenbrettchen, Zuckerhämmer, Pfefferbüchsen, Kottlethämmer, Kindfadenbüchsen, Kolzschüsseln, Rasierbüchsen, Spazierstöcke,

sowie verschließbare und gewöhnliche

Faßhahnen

empfiehlt billigst

Dreher **Lenz,** Vorstadt.

Winterbach.

Baugips

empfiehlt zu billigen Preisen

Kaufmann **Blinzig sr.**

Winterbach.

Einen Jungen

von rechtschaffenen Eltern nimmt unentgeltlich in die Lehre.

Schneider **Pfäffle.**

Anzeigen,

welche in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, wollen spätestens bis Samstag früh 8 Uhr der Redaktion übergeben werden.

Handwerkerbank Schorndorf E. G. m. u. Haftpflicht.

Activa! Bilanz pro 31. Dezember 1889. **Passiva!**

I. **Kassa:** Bestand am 1. Januar 1890	M. 2,545.25.		I. **Eigenes Betriebs-Kapital:**		
Einnahmen	„ 256,298.38.		a) Monats-Einlagen:		
Zus.	M. 258,843.63.		am 1. Januar 1889	M. 19,801.66.	
ab: Ausgaben	„ 255,051.19.	M. 3,792.44.	eingegangen	„ 2,806.91.	
II. **Wechsel:** Vorrat am 1. Jan. 1889	M. 7,329.84.		Zus.	M. 22,608.57.	
Eingegangen	„ 45,311.93.		**ab:** zurückbezahlt	„ 1,189.73.	M. 21,418.84.
Zus.	M. 52,641.77.		b) Reservefonds:		
ab: Ausgegangen	„ 44,745.23.	„ 7,896.54.	Bestand am 1. Januar 1889	M. 12,289.69.	
III. **Mobilien:**		„ 80.—.	Eintrittsgelder	„ 60.—.	M. 12,349.69.
IV. **Effekten:**		„ 8,254.50.	II. **Vereinsschulden:**		
V. **Geschäfts-Ausstände:**			a) aufgenommene Anlehen u. Depositengelder	M. 72,565.70.	
a) im Konto-Korrent-Verkehr	M. 93,449.34.		b) Guthaben der Mitglieder im Konto-Korrent-Verkehr	„ 17,744.77.	
b) Vorschuß-Verkehr	„ 13,795.—		c) Guthaben der württembergischen Vereinsbank	„ 1,343.—.	M. 91,653 47.
c) bei d. allg. Rentenanstalt	„ 32.01.	„ 107,276.35.	III. **Geschäfts-Ertrag:**		
			Gewinn an Zinsen und Provisionen M. 3,660.62.		
			Hievon ab:		
			a) sämtliche Geschäftsunkosten, als Gehalte, Steuern, Druckkosten, Porti 2c. M. 1,762.79.		
			b) Abschreibung an Mobilien „ 20.—.		
			M. 1,782.79.		
			bleibt Reingewinn		M. 1,877.83.
		M. 127,299.83.			M. 127,299.83.

Die Dividende für das Einlage-Kapital beträgt 6 %. Der Reservefonds ist am 1. Januar 1890 auf M. 13,065. 56 angewachsen. Stand der Mitglieder 105.

August Straub, Vorstand. **G. Veil**, Kassier. **Carl Fr. Maier**, Kontroleur.

Stroh-Hüte

empfiehlt in neuester Façon billigst. Desgleichen eine Partie zu herabgesetzten Preisen.

Fr. Speidel.

Kinder-Nahrungsmittel.

Als solches erlaube ich mir das seit nunmehr 26 Jahren von mir bereitete und stets **vorzüglich** bewährte

Prinzeß-Zwiebackmehl

bestens zu empfehlen.

Ferner empfehle:

Weibezahn'sches und Knorr'sches Hafermehl, Hafergrütze und Gerstenmehl

in stets frischer Ware. 2

Johs. Beil beim Hirsch.

Neue

Kinderwagen

zum Sitzen und Liegen empfiehlt in großer Auswahl

J. Merz.

Ein noch gut erhaltenes

Kinderwägele

hat billig zu verkaufen

Obiger.

Personen,

welche unbefugt über mein Gut (Rißlerin) ihren Weg machen, werde ich auf Grund des §. 368, Ziff. 9 deutsches Strafrecht unnachsichtlich belangen.

3 **Euchner**, Buchbinder.

Einen kräftigen Jungen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre. Näheres bei

Gottlieb Schnabel, Straßenwart in Winterbach.

MUSIK-VEREIN.

Am **Ostermontag, nachmittags** von **4 Uhr** an, findet unter Leitung des Herrn **Direktor Liebisch** im Saale des **Löwenkellers**

KONZERT

statt. Unter Zusicherung eines durch eine größere Anzahl von Neuheiten ausgezeichneten Programms laden wir die verehrl. Einwohnerschaft ergebenst zu zahlreichem Besuche ein. **Entree 20 Pfg.**

Der Ausschuss.

Bringe mein selbstfabriziertes

Sodawasser

à 10 und 12 ₰ per Fl., sowie natürliches

Göppingerwasser,

à 10 ₰ per Krug, bei Mehrabnahme entsprechend billiger, in empfehlende Erinnerung, einzelne Fl. und Kr. müssen hinterlegt werden.

Eugen Heess, Urbanstraße.

Sehr schöne

Kinderwagen

zum Sitzen und Liegen empfiehlt billigst

A. Gerhab, Sattler.

Stroh-Hüte

empfiehlt in großer Auswahl billigst

Fr. Haußler, Kürschner.

Meine

Tapetenmusterkarte

in reicher und billiger Auswahl empfiehlt

J. Merz.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodisten-Gemeinde.

Karfreitag den 4. April.
Morgens 9½ Uhr: Hr. Pred. Ekert.
Abends 7½ Uhr: Herr Pred. Ekert.

Speise- und Steck-Kartoffel

in erprobten guten Sorten verkauft

Friedr. Bühler, Seifensieder.

Verschiedene Sorten **frühe und späte**

Steckkartoffel

hat zu verkaufen.

Dreher **Lenz,** Vorstadt.

Zur Besorgung

meines **Weinberges** suche ich einen zuverlässigen Mann. Den Weinberg würde unter Umständen auch verkaufen.

J. Mößle, Obermüller.

60 Zentner schönes

Heu und Oehmd

verkauft

A. Gerhab, Sattler.

Gütergips

empfiehlt fortwährend

Müller **Teufel.**

Hamburger Kaffee.

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 ₰ und 80 ₰ das Pfund, in Postcollis von 9 Pfund an zollfrei.

Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei **Hamburg.**

Strohdung

verkauft **H. Krauß.**

Schw. Gmünd.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlerzogenen Knaben nehme nach Ostern unter günstigen Bedingungen in die Lehre. 2

G. A. Hill, Schneidermeister.

Ein Stückle im Hof hat zu verpachten

Charlotte Kieß We., Höllgasse.

Ein fleißiges, ehrliches

Mädchen

zu Haus- und Feldgeschäft sucht auf Georgii. Wer, sagt die Red.

Eine freundl. Wohnung,

bestehend aus 3—4 Zimmer, hat sogleich oder später zu vermieten.

Wer, sagt die Redaktion.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantirt neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) **gute neue Bettfedern** per Pfund für **60 Pfg., 80 Pfg., 1 M.** und **1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pf.; weiße Polarfedern 2 M.** und **2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pf., 4 M., 4 M. 50 Pfg.** und **5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen** (sehr füllkräftig) **2 M. 50 Pfg.** und **3 M.** Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. **Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.**

Pecher & Co. in Norford i. Westf.

Gottesdienste.

Evangelische Kirche:

Am Donnerstag (3. April) 1890.
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Helfer Gros. Beicht.
Am Karfreitag (4. April) 1890.
Abendmahl. Opfer für die Armenkasse des Kirchengemeinderats.
Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Dekan Finckh.
Nachm. 2 Uhr Liturgischer Predigt-Gottesdienst Herr Helfer Gros.

Katholische Kirche:

Am Gründonnerstag und Karfreitag Herr Kaplan Baumann.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur mit Quellenangabe gestattet. Redigirt, gedruckt und verlegt von J. Mößler. C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

№ 41. 55. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 90 Pfg. durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg. Ins Haus geliefert vierteljährlich 95 Pfg.

Samstag den 5. April 1890.

Insertionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Auflage 1800. Wöchentliche Beilagen Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Tagesbegebenheiten.

Württemberg.

Gmünd, 1. April. Heute mittag halb 2 Uhr, also etwas später als angesagt war, zog das „neue Bataillon" in hiesiger Stadt ein. Sie nächteten in Winterbach und Geradstetten und hatten in aller Frühe anstrengende Gefechtsübung, so daß ihr Kommen dadurch sich verzögerte. An der Remsbrücke hatten sich zum Empfange aufgestellt sämtliche Reserveoffiziere und eine Deputation der bürgerlichen Kollegien. Der Garnisonsälteste, Oberstlieutenant v. Peuerle, begrüßte zunächst den Bataillonskommandeur, Major Krell, und stellte dann die städtische Deputation vor. In herzlichen Worten bewillkommte Oberbürgermeister Untersee das Bataillon und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das gute Einvernehmen zwischen Stadt und Militär auch für die Zukunft bestehen möge. Major Krell dankte sehr warm für den freundlichen Empfang und versicherte, wie sehr es dem Bataillon daran liegen werde, sich zur Einwohnerschaft in ein gutes Verhältnis zu stellen. Unter Böllersalven hielten sie ihren Einzug und wehende Flaggen grüßten von den Häusern.

Eßlingen, 2. April. Es hat den Anschein, als ob hier ein Streik der Seilenhauer in Aussicht stünde. Sämtliche Arbeiter verlangen Erhöhung der Arbeitslöhne und haben ihre Meister hievon auf schriftlichem Wege in Kenntnis gesetzt.

Reutlingen, 1. April. Gestern Nachmittag verfolgte unsere Polizei einen frechen Dieb, der von einem Manne zuvor in einer Wirtschaft mit Bier regaliert wurde und bei dessen Habseligkeiten Wache zu halten versprach, bis dieser aus einer Apotheke, wo er ein Medikament holen wollte, zurückgekehrt wäre. Bei der Wiederkehr des Mannes hatte sich aber der undankbare Vagant, ein Ipser namens Eisele, 21 Jahre alt, von Nenningen OA. Geislingen, mit allen Habseligkeiten aus dem Staube gemacht. In Tübingen gelang es den ihn von hier aus verfolgenden Polizisten, seine Verhaftung zu veranlassen, nachdem er zuvor schon einen Teil des unrechtmäßig angeeigneten Gutes verkauft hatte.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. April. Die heutige Abendausgabe der „Vossischen Ztg." bringt an leitender Stelle einen Artikel, in dem bemerkt wird, daß dem Reich ein größerer Vorteil als Schaden aus dem Rücktritt des Fürsten Bismarck erwachsen sei. Der neue Reichskanzler Herr von Caprivi habe vor allem dafür zu sorgen, daß das bisherige „persönliche Regiment", das zu vielen und schädigenden Conflicten geführt habe, in Zukunft fortfalle. Jedes Zugeständnis an die Orthodoxie sei zu vermeiden. Dem Reichstag gegenüber sei eine weit größere und entgegenkommendere Berücksichtigung geboten. Volle Unbefangenheit verlange der Verkehr des neuen Kanzlers mit allen Parteien. Entschiedene Reformen seien im Zoll- und Steuerwesen anzustreben, speziell bezüglich der Zucker- und Branntweinsteuer. Außerdem müsse ein größeres Maß von Preßfreiheit gewährt werden. Die staatliche Entschädigung unschuldig Verurteilter bleibe eine dringende Forderung.

Berlin, 4. April. Wie die „Germania" wissen will, soll es in der Absicht des Kaisers liegen, einschränkende Duellbestimmungen für das Heer zu erlassen. Darnach würde jeder einzelne Fall einem Ehrenrat unter dem Präsidium von zwei Obersten zur Beurteilung vorgelegt werden. Eine Erlaubnis des Duells sei nur dann zulässig, wenn 1) eine thatsächliche Beleidigung erfolgt ist, wofür eine Entschuldigung verweigert wurde, oder wenn 2) eine verwandte Dame oder Braut des betreffenden Offiziers beleidigt wurde. Niemals dagegen sollte ein Duell vom Ehrenrat gebilligt werden wegen eines Streites im Verein, Kasino oder Café (mit Kameraden), oder in dem Falle, daß der Gegner schon drei Duelle gehabt, oder daß einer der Contrahierenden verheiratet und Familienvater ist. — Offiziös ist zwar hier bis jetzt über die Richtigkeit dieser Mitteilung der „Germania" nichts bekannt, jedoch spricht die Wahrscheinlichkeit der Meldung dafür, daß die Bestätigung demnächst erfolgen wird.

Am 2. April feierte in **Neu-Strelitz** (in Mecklenburg) der Veteran von 1812 und 1813 15 C. Leetsch seinen 100. Geburtstag in körperlicher und geistiger Rüstigkeit. Der Veteran ist wohl der einzige noch lebende Freiheitskämpfer, der auch den russischen Feldzug von 1812 mitgemacht hat, und gilt nächst dem 107 Jahre alten Dohse für den ältesten Veteranen Norddeutschlands.

Ausland.

London, 31. März. Alle Blätter berichten über den Abschied des Fürsten Bismarck. Daily News sagt, daß das Lebewohl, welches Berlin dem Fürsten Bismarck sagte, das rührendste Schauspiel war, das Berlin je erlebt hat. Personen, welche lange Jahre Berlin bewohnten, behaupten, daß selbst die Szenen bei der Rückkehr des alten Kaisers nach dem Attentat Nobiling nicht so ergreifend waren, wie gestern. Der Abschied habe bewiesen, daß trotz aller Gegner, Bismarck doch das Ideal des Volkes sei. Der Times-Korrespondent schreibt: Ich übertreibe nicht, sondern erzähle in nüchterner Sprache, daß gestern die Haltung der Berliner Bevölkerung derjenigen von Leidtragenden glich, die am Begräbnis eines verehrten Toten teilnahmen.

Verschiedenes.

Auf der Alm — do giebts ka Sünd'!

Auch dieses von den Tyroler Barden so viel gesungene Lied scheint in unserer bösen Welt seine Wahrheit zu verlieren. In der Wirtschaft auf dem Hohen Kasten (1800 Meter) hat nämlich dieser Tage ein Einbrecher arg gehaust. Alle Thüren, Läden, Kisten und Schränke waren aufgesprengt. Sechs Büchsen Fleisch, ein Vorrat geräucherter Würste, 6 Flaschen Champagner und verschiedene Flaschen Sassella hat der Thäter teils vertilgt, teils fortgeschleppt. Man fand einen Laubsack ganz gefüllt mit Bett-Anzügen und Leintüchern, doch war derselbe dem Dieb offenbar zu schwer geworden; er lag unter der Thüre des kleinen, im Winter unbewohnten Wirtshauses.

Die Sozialdemokratie, ihre Lehren und ihre Ziele.

I.

Was will denn die Sozialdemokratie? Das zu sagen ist nicht ganz leicht. Bisher besizen wir noch keine offizielle Darstellung des Zukunftsstaates. Im Gegenteil, die Sozialisten hüten sich mit der größten Vorsicht, von dem Spiegelbilde den Schleier fortzuziehen. Offenbar fürchten sie, daß dann die ganze innere Hohlheit und Unmöglichkeit des Sozialstaates auch für den einfachsten Verstand zu Tage treten müßte. Immerhin sind die Hauptgrundsätze des sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses bekannt, und der Versuch ist bereits wiederholt gemacht und ohne wesentlichen Widerspruch geblieben, aus denselben das Bild des Zukunftstaates zu gewinnen. Was die Sozialdemokratie an den bisherigen wirtschaftlichen Zuständen in erster Linie verwerflich findet, das ist das Bestehen des sog. ehernen Lohngesetzes. Nach diesem (so behauptet man) muß der Lohn sich stets in unmittelbarster Nähe desjenigen Betrages halten, welcher erforderlich ist, um für den Arbeiter und dessen Familie die Möglichkeit der allerdürftigsten Existenz zu gewähren. So könne freilich einerseits der Lohn unter diese Grenze auf die Dauer aus dem Grunde nicht sinken, weil dann die Arbeiter in Folge von Hunger und Elend wegsterben und das verringerte Angebot an Arbeitskräften zu einem höheren Preise der Arbeit also zu höheren Löhnen führen würde. Andererseits könne aber auch ein Steigen über jene Grenze ebensowenig stattfinden, weil, wenn dies geschehe, das Angebot von Arbeitskräften in Folge längerer Lebensdauer, früherer Verheiratung und vermehrter Kindererzeugung sich steigern und damit der Preis, also der Lohn, wieder herabgedrückt werden würde. Während nun auf diese Weise nach sozialdemokratischer Auffassung der Arbeiter jetzt nur Hungerlöhne erhält und der Löwenanteil am Ertrage der Arbeit dem Unternehmer zufällt, wäre das gerade Gegenteil der Gerechtigkeit entsprechend, denn nach der sozialistischen Werttheorie ist die Arbeit allein der Ursprung und Maßstab allen Wertes. Da aber das eherne Lohngesetz, wie man behauptet, mit dem Lohnsystem als solchem untrennbar verbunden ist, so müsse folglich das letztere selbst aufgegeben und durch ein anderes ersetzt werden, welches dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag gewähre, wie dies nur möglich sei, wenn an Stelle der bisherigen kapitalistischen die kollektivistische Produktion tritt. Die Grundlagen aber, auf denen diese ganze sozialdem. Lehre beruh, sind ausnahmslos entweder völlig falsch oder doch wenigstens in dem Maße schief, daß das Gebäude notwendig zusammenstürzen muß. Was zunächst das eherne Lohngesetz anlangt, so liegt demselben allereings der richtige Gedanke zu Grunde, daß, wie Alles in der Welt, so auch der Arbeitslohn durch Angebot und Nachfrage bestimmt sind; aber es ist durchaus unrichtig, daß die so gezogene Grenze unabänderlich feststände und sich mit demjenigen Mindestmaße decke, bei welchem eben noch die Existenzmöglichkeit gegeben ist. Sie ist vielmehr durchaus abhängig von der Lebenshaltung des Arbeiters, und diese ist in den einzelnen Ländern und zu den verschiedenen Zeiten durchaus verschieden.

(Fortsetzung folgt.)

Wegen der Osterfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.